

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
Band: 188 (2009)

Artikel: Die Nachrichten auf Radio Beromünster habe ich restlos genossen! :
Als junge Lehrerin dabei bei der Protestaktion der Lehrerinnen

Autor: Thordai-Schweizer, Luciana

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006802>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Nachrichten auf Radio Beromünster habe ich restlos genossen!

Als junge Lehrerin dabei bei der Protestaktion der Lehrerinnen

Luciana Thordai-Schweizer

Mein Vater, Jahrgang 1903, nannte das heutige Gymnasium Leonhard, ein wahrhaft ehrwürdiges Gebäude, immer nur den «Affenkasten» – es war ja bloss das Mädchengymnasium. Das hinderte mich nicht daran, nach vier Jahren Primarschule in Arlesheim hierherzukommen. Mein Primarlehrer hatte uns drei Schülerinnen so gut vorbereitet, dass ich während der Aufnahmeprüfung unter der Bank im hellblauen Gymnasial-Lesebuch las. Trotzdem bestand ich die Prüfung, erlebte acht erfüllte Jahre am alten Mädchengymnasium oder MG und gewann mehrere Freundinnen für das ganze Leben.

Mein Ziel war das Medizinstudium

Mein Ziel war das Medizinstudium, und dafür musste ich Fächer wie Zeichnen und Sezieren im Labor bis zur Matur belegen, natürlich mit Latein. Da meine Mutter, der ich sehr gleiche, jung an Tuberkulose gestorben war, hatte mein Vater panische Angst, ich könnte während des langen Medizinstudiums erkranken, und er verbot es mir ganz einfach. Alle anderen Fakultäten standen mir offen, interessierten mich aber nicht wirklich. Ohne besondere Ausbildung arbeitete ich bei einem Basler Transportunternehmen als Sekretärin. Das war eine anstrengende Tätigkeit, da unter Zeitdruck gekühlte Eisenbahnwagen für verderbliche Gütertransporte in ganz Europa bereitgestellt werden mussten, natürlich ohne Computerhilfe. Ein Jahr lang war ich bei der damaligen Ciba, heute Novartis, in Südengland tätig, zuletzt als Sekretärin des Vizedirektors. Dabei durfte mir die Ciba als «student employee» neben Kost und Logis nur ein Taschengeld bezahlen. Das reichte gerade für einen Theaterbesuch pro Woche in London. Da sich mein Vater immer noch nicht umstimmen liess, beschloss ich, Phil. I zu studieren und mich mit gesunden statt kranken Menschen abzugeben. Nach Studien in Basel und Paris und Vorlesungen in Psychologie und Psychiatrie für Nichtmediziner holte mich der damalige Rektor, Dr. Paul Gessler, mit einem vollen Pensum in Deutsch, Französisch, Englisch und Geschichte ans MG.

Die Arbeit mit jungen Menschen gefiel mir. Ich hatte keine Disziplinschwierigkeiten, obwohl wir damals in den beiden ersten Jahren Klassen mit 36 bis 38 Schülerinnen hatten, von der dritten Klasse an etwas weniger. Nur bei vollständiger Konzentration auf den Stoff und die vielen jungen Menschen konnte ich erreichen, dass vollkommene Ruhe herrschte und alle zuhörten. Wenn ich zwei Gedanken lang abschweifte, wurde die Klasse unruhig. Wie ist das wohl heute, 50 Jahre später? Zum



Abb. 20
Luciana Thordai-Schweizer am Festakt
«50 Jahre Basler Lehrerinnenstreik».

ersten Mal im Leben hatte ich das Gefühl, die Ferien wirklich zur Erholung und zum Auftanken nötig zu haben, und ich ging auch regelmässig in die Sauna, um mich zu entspannen. Das Wichtigste im Umgang mit den jungen Menschen war für mich der Humor. Ich hatte mir vorgenommen, den Lehrerberuf an den Nagel zu hängen, sobald ich einmal nicht mehr mit Humor reagieren könnte.

Nach einem Jahr nötigte mich der Rektor, mich für die ausgeschriebene Stelle zu bewerben, obwohl ich das viel zu früh fand. So wurde ich zunächst provisorisch und ein Jahr später dann definitiv angestellt, was vor allem mit dem damaligen aku-



Abb. 21
Die MG-Klasse 4b an Ostern 1961.

ten Lehrermangel zu erklären war. Von den vielen Kolleginnen, von denen einige meine Mutter hätten sein können, wurde ich freundlich aufgenommen, wenn auch manche neidisch waren, und dies zu Recht. Viele hatten länger studiert als ich, hatten promoviert, hätten Professorin an einer Universität sein können. Sie hatten jahrelang, wie viele Männer übrigens auch, darauf warten müssen, am Gymnasium mehr als nur ein paar Stunden erteilen zu dürfen. Für die meisten Lehrerinnen füllte die Schule ihr Berufs- und Privatleben ganz aus. Da es seit den Krisenzeiten von 1930 – damals gab es zu viele Lehrkräfte – in Basel eine Art Zölibatsklausel gab, waren alle festangestellten Lehrerinnen ledig (siehe S. 113 ff.). Als ich selbst 1966 heiratete, musste ich meine feste Stelle kündigen und wurde am folgenden Tag mit demselben Pensum als Vikarin weiterbeschäftigt. Die Pensionskasse durfte ich leider auch nicht weiterführen – ich hatte jetzt ja einen Ehemann und Ernährer –, und noch heute erhalte ich als Pension genau die Summe, die 1966 festgelegt worden war. Dabei wäre ich froh gewesen, die Pensionskasse auf freiwilliger Basis weiterführen zu können. Denn mein Mann, ein ungarischer Arzt, war als politischer Flüchtling mit zwei Koffern in die Schweiz gekommen, und wir konnten uns in unserem ersten Ehejahr nur eine Einzimmerwohnung leisten. Die ledigen Lehrerinnen feierten damals oft Feste unter sich, und ich betätigte mich dabei als eine Art Hoffotografin.

Nach dem Männer-Nein vom 1. Februar 1959

Am 1. Februar 1959 fand zum ersten Mal eine eidgenössische Abstimmung über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts statt, bei der Volk und Stände, das heisst die Schweizer Männer, nein sagten. Ich war zu jenem Zeitpunkt eben erst



Sie hat Witz und Charme, liebt gutaussehende Männer und betört sie in einem weichen knallroten Jupe und bravem, hochgeschlossenen Mohairpullover. Krause-Senn, Zürich. Jupe Fr. 39.80, Pullover Fr. 35.90

Sie kann sich jede Verrücktheit leisten, denn sie hat eine Mannequinfigur und wählt darum einen schneeweißen Trikotplisséjupe, der ihrer Figur schmeichelt. Modell Vollmoeller.

Sie war in Amerika und ist seither sehr smart. In den weichen Faltenjupe mit langem Haar und schwarzen, durchgeknöpften Pulli verliebte sie sich auf den ersten Blick. Jelmoli, Zürich. Jupe Fr. 98.—, Pullover 27.90

Abb. 22
3 × mädchenhaft in Rock und Pullover.

seit zehn Monaten fest angestellt. Meine tägliche Arbeit beschäftigte mich damals mehr als die politischen Rechte der Frau. Ein Grund war wohl auch, dass ich in einer Familie mit sechs Kindern aufgewachsen war und meine Eltern keinen Unterschied zwischen den drei Töchtern und den drei Söhnen machten, ausser dass die Söhne viel früher Autofahren lernen durften.



Abb. 23
Luciana Thordai-
Schweizer
im Januar 2009 bei
Dr. Dora Allgöwer.

Am Montagmorgen nach dieser Abstimmung herrschte im Lehrerinnenzimmer eine unglaubliche Aufregung. Schon beim Eintreten spürte man die Enttäuschung, ja die Wut der meisten älteren und vieler jüngerer Kolleginnen. Dr. Rut Keiser – sie war bis 1958 Konrektorin gewesen und zudem Vizepräsidentin des Frauenstimmrechtsvereins – fand, man müsse reagieren.¹ Sie schlug vor, dass wir am nächsten Tag aus Protest nicht zur Arbeit erscheinen sollten. Eine Liste wurde aufgelegt, und alle am Montag Anwesenden trugen sich ein; die anderen versuchten wir telephonisch zu erreichen. Für mich persönlich war diese Solidarität selbstverständlich, auch wenn ich selber nicht die Initiative ergriffen hätte. Es ging ja auch darum, der Welt zu zeigen, dass wir Frauen ebenso solidarisch handeln können wie die Männer. Damals hatten wir übrigens getrennte Lehrerzimmer, mit verschiedenen Eingängen für die Damen und Herren und einer internen Verbindungstüre. Daher mussten wir sehr aufpassen, dass unser Vorhaben den Kollegen nicht irgendwie zu Ohren kam.

Am Montagnachmittag bereitete ich trotz allem die sechs Lektionen für den folgenden Tag vor. Am Dienstagmorgen hatte ich alles bereit, um zur Arbeit zu gehen. Unruhig spazierte ich in meiner Wohnung am oberen Spalenberg 62 hin

und her. Ich wusste ja nicht, ob wirklich alle Kolleginnen zu Hause bleiben würden. Ich hatte zwar keine Angst vor möglichen Folgen, aber mir war schon klar, dass wir gegen die Amtsordnung für Lehrer verstiesen. Gegen halb 10 Uhr läutete die Hausglocke. Ich schaute vom ersten Stock hinaus auf die Strasse: Da stand meine ganze Klasse, der ich um diese Zeit eine Geschichtsstunde hätte erteilen müssen. Die 14jährigen Mädchen wollten von mir wissen, was los sei, denn der Rektor habe um 9 Uhr die ganze Schule nach Hause geschickt. Mir fiel ein Stein vom Herzen, denn nun wusste ich, dass der Streik befolgt worden war. In glänzender Laune bat ich die ganze Klasse zu mir herauf. Die etwa dreissig Mädchen machten es sich auf dem Boden meiner Einzimmerwohnung bequem, zum Glück hatte ich genügend Salzstangen im Haus.

Geschichtsunterricht, während Geschichte geschrieben wird

Dann begann ich zu erzählen, worum es bei diesem Protest der Lehrerinnen eigentlich ging. In einer normalen Geschichtsstunde hätten die Schülerinnen Notizen machen müssen. Nun aber hörten sie mir einfach zu, stellten Fragen und knabberten vergnügt an ihren Salzstangen. Als Lehrerin musste ich mich an das Prinzip der politischen Neutralität halten. Ich durfte natürlich keine Propaganda für das Frauenstimmrecht machen. Die Schülerinnen verlangten von mir eine Erklärung, und ich versuchte, ihrem berechtigten Wunsch nach Auskunft nach bestem Wissen und Gewissen entgegenzukommen.

Ich erzählte ihnen, in Europa seien die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein die einzigen Länder ohne Frauenstimmrecht.² Zwar habe es in Basel schon vier Versuche gegeben, das Frauenstimmrecht auf Gemeinde- und Kantonsebene einzuführen: 1920, 1927, 1946, 1954, alle ohne Erfolg. 1954 wurden die Basler Frauen befragt: bei einer Stimmbeteiligung von 59,4% wünschten 73% der Befragten das kantonale Stimmrecht. 1958 wurde das Frauenstimm- und -wahlrecht in den Bürgergemeinden Riehen und Basel-Stadt eingeführt, Bettingen sagte nein. Darum waren viele überzeugt, die eidgenössische Abstimmung zwei Monate später bringe den Frauen auch ein Ja. Drei welsche Kantone nahmen das Frauenstimmrecht zwar an: Genf, Neuenburg und Waadt. Alle anderen Kantone verwarfen es. In Basel gab es zwar in vier Abstimmungslokalen ein Ja, nämlich im Neubad-Schulhaus (974 Ja – 926 Nein), im Bruderholz-Schulhaus (535 Ja – 314 Nein), im Wasgenring-Schulhaus (425 Ja – 421 Nein) und St. Markus (693 Ja – 565 Nein). Bei einer Stimmbeteiligung von 54,25% kam in Basel auch das knappste Nein aller abstimmenden Kantone zustande, gerade nach den drei welschen Kantonen, aber es war eben doch ein Nein von 53,2% gegen 46,8% Ja. Der Kommentar dazu in der Morgenausgabe der Basler Nachrichten nach der Abstimmung lautete: «Wir zweifeln dennoch nicht daran, dass sich die Idee der vollen politischen Gleichberechtigung der Frau durchsetzen wird, auch wenn heute der Durchbruch in Basel, der möglich erschien, nicht erfolgt ist».³

In der Morgenausgabe der «Basler Nachrichten» vom Streiktag erschien ein Artikel mit der Überschrift: «Doch resignieren werden wir nicht!» von Anneliese Villard-Traber, der Präsidentin des Vereins für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung. Ihr Mann, unser MG-Lehrerkollege Dr. Emile Villard, hatte übrigens durch

eine Nachbarin, die Lehrerin Dr. Dora Allgöwer, vom Streik erfahren, aber nichts verraten. Erst vor wenigen Wochen hat mir Frau Allgöwer – sie ist inzwischen 101 Jahre alt – gestanden, sie habe es auch einem zweiten Kollegen erzählt. Sie sei nämlich am Vorabend des Streiks durch die Eulerstrasse nach Hause spaziert, als sie dem Physiklehrer Dr. Viktor Holbro begegnete. Sie sei so erfüllt gewesen vom Gedanken an den Streik, dass sie ihn eingeweiht habe, mit der Bitte, es für sich zu behalten. Auch er hielt Wort. Der dritte Mann, der etwas wusste, war unser Rektor. Weil er auf unserer Seite stand und wir Lehrerinnen ihn nicht vollkommen überrumpeln wollten, hatten wir beschlossen, ihn einzuweißen. Den Brief, den ihm die Konrektorin Dr. Lotti Genner am Vorabend auf den Schreibtisch legte, habe ich selbst im Basler Staatsarchiv in den Händen gehalten: «Sehr geehrter Herr Rektor, ich teile Ihnen mit, dass die Lehrerinnen des Mädchengymnasiums Dienstag, den 3. Februar 1959, aus Protest gegen die neuerlich dokumentierte Missachtung unseres staatsbürgerlichen Rechtsanspruches streiken werden. Mit vorzüglicher Hochachtung i.A. Dr. Lotti Genner».⁴

Viel mehr konnte ich meiner Klasse an jenem Dienstagmorgen nicht erzählen. Ich bemühte mich, den Sachverhalt so klar als möglich darzustellen. Dies in der Hoffnung, die etwa 30 Schülerinnen würden das Gehörte in ihren Familien weitererzählen. So würden wenigstens 30 Familien in Basel aus erster Hand über die Hintergründe des Protestes informiert. Gegen Mittag zogen die Mädchen fröhlich ab. Mich hatte der Besuch sehr gefreut. Ein ganz klein wenig war ich auch stolz darauf, dass sie, statt einfach den freien Morgen zu geniessen, zu mir gekommen waren und sich praktisch eine Stunde aktuellster Geschichte angehört hatten. Am Mittag verkündigte Radio Beromünster, die Lehrerinnen des Basler Mädchengymnasiums hätten aus Protest gegen das Abstimmungsergebnis gestreikt. Diese Nachricht war eine wahre Sensation und schlug in der ganzen Schweiz wie eine Bombe ein. Ich gestehe, ich habe jenen Augenblick restlos genossen, und ich war stolz, eine der Streikenden zu sein.

Pfitze für die «dreijährigen, zwängenden Gofen»?

Am Mittwochmorgen herrschte erneut grosse Aufregung, diesmal in beiden Lehrerzimmern. Zum ersten Mal seit ihrer Gründung 1813 als «obrigkeitliche Töcherschule für Töchter mittleren Standes», also nach 146 Jahren, war unsere Schule in aller Munde. Manche Kollegen waren stolz auf uns Frauen, aber nicht alle. Einer brachte einen Stock mit, zeigte ihn seinen Klassen und erklärte,



Abb. 24
Konrektorin Dr. Lotti Genner, am 4.11.1959.

man müsste eigentlich alle Lehrerinnen pfitzen. Was seine zwei intelligenten Töchter und seine kluge Frau, die ich alle drei kenne, dazu meinten, weiss ich nicht. Von den Frauen hatten sich nicht alle aus Überzeugung am Streik beteiligt, sondern manche nur aus Solidarität; doch nur eine äusserte Kritik. Eine verheiratete Ärztin – ihr Mann war auch Arzt – erteilte als Vikarin einige Stunden Gesundheitslehre. Sie verkündete, wir Streikenden hätten uns wie «dreijährige zwängende Gofen» benommen und seien entsprechend zu behandeln. Das war natürlich eine Beleidigung, vor allem für die ihr weit überlegenen, hochgebildeten Frauen wie Dr. Rut Keiser oder Dr. Julia Gauss, denn sie und wir alle hatten nicht unüberlegt gehandelt. Für mich persönlich war die Äusserung zudem eine grosse Enttäuschung. Ich hatte nämlich, um Geld zu verdienen, als Studentin diese Ärztin und ihre Familie als Babysitter einen Monat lang auf einer Reise in die Provence begleitet. Sie schätzte mich, weil ich ihre Begeisterung für Land und Kultur der Provence teilte. Doch ich hatte damals nie mit ihr über Politik gesprochen, und das war vielleicht mein Fehler gewesen!

Wenn der Vater stolz ist auf seine streikende Tochter ...

Da ich damals meine Vorbereitungen für das Skilager treffen musste, das eine Woche nach dem Streik stattfand, konnte ich mich nicht sehr mit den vielen Reaktionen auf unseren Streik befassen. Als ich jedoch nach dem Skilager aus den Bergen zurückkam, erzählte mir der Rektor, wie sehr ihn der ausgezeichnete Artikel von Samuel Schweizer in den Basler Nachrichten vom 9. Februar 1959 gefreut und bestätigt habe. Der Autor, promovierter Jurist und Anwalt, war ein Mitglied der Generaldirektion des Bankvereins, heute UBS. Damals war diese Bank so angesehen und als Arbeitgeber unter anderem auch bei Behinderten so beliebt, dass Dr. Schweizer bei der Regierung erreicht hatte, dass die Tramhaltestelle den Namen «Bankverein» erhielt, den sie noch heute trägt. Sein Leserbrief trägt den Titel: «Sinnlos und aufs schärfste zu verurteilen?» und bezieht sich auf die Mitteilung des Regierungsrates, der am Nachmittag des Streiktages zusammengekommen war: «Der Regierungsrat nimmt mit Befremden von dieser sinnlosen Aktion Kenntnis und missbilligt sie aufs schärfste; er beauftragt das Erziehungsdepartement, über die Durchführung angemessener Disziplinar massnahmen gegenüber den streikenden Lehrerinnen zu berichten».⁵ Der Rektor schrieb in einem Brief vom 11. Februar 1959: «Im übrigen halte ich

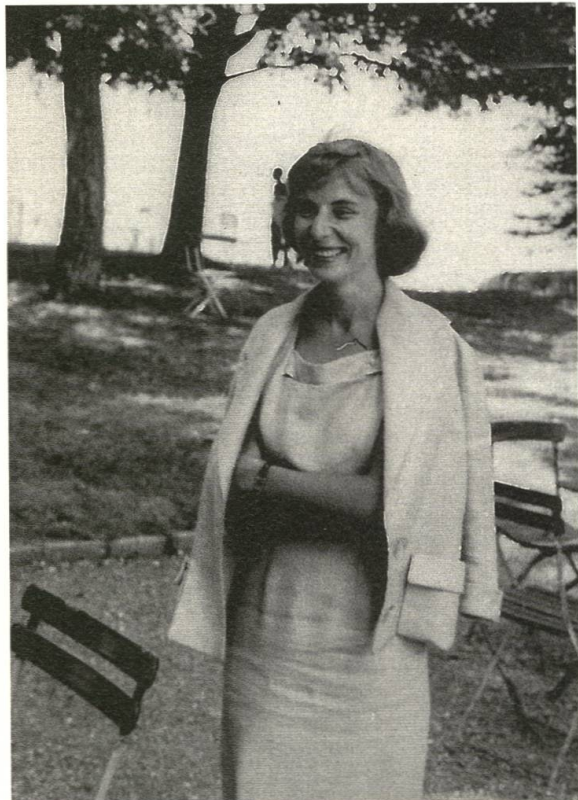


Abb. 25
Luciana Thordai-Schweizer
im Sommer 1959 in Genf.

«Wären die Frauen an der Gestaltung der Verfassung, die ihnen das Stimm- und Wahlrecht vorenthält, mitbeteiligt gewesen, so könnten sie sich heute über den negativen Entscheid der männlichen Stimmberechtigten kaum beklagen. Nachdem sie aber überhaupt nie konsultiert wurden und nachdem sie sicher berechtigt sind, das Stimm- und Wahlrecht als ein wesentliches Element derjenigen Beziehungen zum Staat zu betrachten, auf die sich wahre Loyalität und das Gefühl der Zugehörigkeit erst aufbauen und stützen können, so muss es wohl fast als naiv und anmassend bezeichnet werden, wenn von den Frauen die blinde Unterwerfung unter das Diktat einer männlichen Mehrheit erwartet wird.

Ob die Frauen in grösserer Zahl aus derartigen Ueberlegungen und Gefühlen heraus den Kampf in Zukunft nicht mehr bloss mit legalen, sondern auch mit illegalen Mitteln führen wollen, wird die Zeit zeigen. Sollten sie aber diesen letzteren Weg wählen, wie dies ihre illustren Vorgängerinnen in andern Ländern zu tun gezwungen waren, so mögen wir Männer uns wohl dagegen wehren, aber wir könnten uns kaum das Recht anmassen, die Frauen für ein derartiges Vorgehen moralisch zu verurteilen.

Unter diesen Gesichtspunkten mutet denn auch die Zensur, die der Hohe Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt den kämpferischen Lehrerinnen erteilt hat, reichlich patriarchalisch und leicht überheblich an, und wir dürften uns ruhig die ‚schärfste Verurteilung‘ für die Bewertung, sehr viel anstössigerer politischer Manifestationen vorbehalten. Wenn das demonstrativ-radikale Vorgehen unserer Lehrerinnen in der ganzen Schweiz viel Staub aufgewirbelt und jedermann zum Bewusstsein gebracht hat, zu welcher extremen Reaktionen eine weitere Verweigerung der staatsbürgerlichen Gleichheit gegenüber unseren Mitbürgerinnen, von denen wir schon lange gleiche Pflichten dem Staate gegenüber verlangen, führen kann, so ist es vollends unangebracht, diese Manifestationen als ‚sinnlos‘ zu bezeichnen.

(Samuel Schweizer in den ‚Basler Nachrichten‘, vom 9. Februar 1959.)

Abb. 26
Auszug aus einem Artikel von Samuel Schweizer in den «Basler Nachrichten», abgedruckt im «Vorwärts» vom 13.2.1959.

den Artikel von Dr. Samuel Schweizer für das weitaus Gescheiteste, Zutreffendste, Mutigste, was über die Sache geschrieben worden ist. Ich könnte jeden Satz unterschreiben.» Dr. Samuel Schweizer⁶ ist mein Vater. Er veröffentlichte diesen Artikel, der Rektor Gessler so sehr den Rücken stärkte, ohne mich zu fragen, während meiner Abwesenheit im Skilager vom 9. bis 14. Februar 1959. Ich glaube, er war zum ersten Mal stolz darauf, dass ich Lehrerin an einem Gymnasium geworden war und nicht, wie er gehofft hatte, Juristin oder Kunsthistorikerin.

Eine Erklärung der Lehrerinnen des Mädchengymnasiums

Die Lehrerinnen des Mädchengymnasiums begründeten ihre Streikaktion gegenüber der Öffentlichkeit wie folgt:

«Wir haben am Dienstag, dem 3. Februar 1959, aus Protest gegen die erneute Missachtung des staatsbürgerlichen Rechtsanspruches der Schweizerfrauen solidarisch gestreikt.

Es wird uns von Gegnern vorgeworfen, dass wir den demokratischen Spielregeln, nach der sich die Minderheit zu fügen hat, verkannt und verletzt hätten. Dazu möchten wir folgende Erklärung abgeben:

1. Die volle staatsbürgerliche Rechtsfähigkeit steht uns Frauen zu als mündigen Menschen und Bürgerinnen. Sie muss uns nicht erst geschenkt werden, und unsere Rechtsordnung muss sie anerkennen, wenn sie eine wirklich demokratische Rechtsordnung sein will.

2. Die politischen Rechte werden uns Frauen aber vorenthalten. Nicht, weil wir eine Minderheit von Forderungen wären, die sich zu fügen haben.

Wir sind nicht diese Minderheit, wir hatten gar keine Möglichkeit, an der Abstimmung teilzunehmen und so Minderheit zu werden. Wir sind vielmehr eine politisch rechtlose Schicht, über die eine politisch privilegierte Schicht abgestimmt und verfügt hat.

Wir erinnern in diesem Zusammenhang an die letzten Abstimmungen in dieser Frage auf kantonales-baselstädtischem Boden: 1954 haben sich in einer korrekt durchgeführten Frauenabstimmung 33 000 gegen 12 000 Frauen für die politische Gleichberechtigung ausgesprochen. 9 Monate später genügten 21 000 Männerstimmen, um die 33 000 Frauenstimmen zu schlagen. Die Stimmen der Frauen waren rechtlich irrelevant; die Stimmen der Männer haben Recht gesetzt nach den Spielregeln der Demokratie. Heute an der eidgenössischen Abstimmung vom 1. Februar sind es 19 000 Männer, die Nein gesagt haben.

3. Wir können die Tatsache, dass den Frauen das volle Mitspracherecht im gemeinsamen Staat durch

Männerabstimmung vorenthalten wird, weder als gerecht noch als demokratisch noch als zeitgemäss anerkennen. Darum haben wir uns alle, zirka 50 Lehrerinnen, spontan und solidarisch entschlossen, unseren Protest gegen den erneuten Machtspruch einen Ausdruck zu verleihen, der unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen aufmerken lassen sollte. Wir haben für einen Tag die Arbeit niedergelegt. Die Schule musste geschlossen werden, da es trotz den zirka 70 amtierenden Lehrern nicht gelang, einen geordneten Betrieb aufrechtzuerhalten. Es hat sich an einem kleinen Ort erwiesen, und das dürfte auch für weitere und grössere Bezirke in unserem Staatshaus halt seine Bedeutung haben, dass wir alle, Männer und Frauen, auf Zusammenarbeit angewiesen sind, wenn unsere Volksgemeinschaft Bestand haben soll. Eine gedeihliche Zusammenarbeit beruht auf der Partnerschaft von gleichberechtigten Männern und Frauen, von Bürgern und Bürgerinnen, die sich gegenseitig achten und anerkennen.»

Abb. 27

Das Pressecommuniqué der Streiklehrerinnen im «Vorwärts» vom 13.2.1959.

Ich selbst hatte aus Solidarität am Streik teilgenommen, ohne auch nur eine Sekunde an mögliche Folgen zu denken. Heute, 50 Jahre später, kann ich im Protokoll der 2. Sitzung des Erziehungsrates vom 9. Februar 1959 nachlesen, dass vom schriftlichen Verweis bis zur Entlassung mit oder ohne Entschädigung alles als Strafe möglich gewesen wäre. Auch die Inspektion des MG hatte am 3. Februar 1959 ihre Sitzung nicht wie vorgesehen abhalten können, da die Konrektorin und die Lehrervertreterin am Streik teilnahmen und die drei weiblichen Inspektionsmitglieder aus Solidarität mit uns nicht erschienen waren. An der zwei Tage später stattfindenden Sitzung wollten diese drei in den Ausstand treten. Doch das Erziehungsdepartement teilte mit, dies sei nicht nötig; durch ihr Fernbleiben am Streiktag hätten die drei Damen keine Pflichtverletzung begangen. In der Diskussion verwies die Konrektorin Lotti Genner auf die in den Basler Zeitungen⁷ erschienene Erklärung der Lehrerinnen und betonte den Unterschied zwischen einer Protestaktion und einem Streik um bessere Arbeitsbedingungen oder mehr Lohn. Als die weiblichen Inspektionsmitglieder erklärten, sie könnten als Mitschuldige keinen Antrag auf eine Strafe stellen, teilte der Rektor mit, der Vorsteher des Erziehungsdepartementes, Dr. Peter Zschokke, habe entschieden, in diesem Fall sei die Inspektion auch ohne die fünf Frauen beschlussfähig. Diese beschloss, die Sache mit Würde zu behandeln, keine Märtyrerinnen zu machen und einen Verweis zu erteilen.⁸



Abb. 28
Gertrud Koettgen (stehend, geb. 30.6.1901) feiert am 19.8.1961 ihren 60. Geburtstag.

Die Dreierdelegation vor der Schulinspektion

In ihrem Brief vom 19. Februar wies die Inspektion die Streikenden auf ihr «Recht auf Vernehmlassung» hin. Keine machte davon Gebrauch. Dagegen wollte die Inspektion an ihrer nächsten Sitzung vom 27. Februar 1959 eine Dreierdelegation der Streikenden anhören. Als ich aus dem Skilager zurückkam, erfuhr ich, das Kollegium habe neben Gertrud Koettgen und Lore Maria Kogler, zwei glühenden Verfechterinnen des Frauenstimmrechts, auch mich in diese Dreierdelegation gewählt. Heute fällt mir auf, dass wir alle drei keinen Dokortitel hatten; ob das wohl beabsichtigt war?

Gertrud Koettgen (1901–1974) war in meinen beiden ersten Gymnasialjahren meine Klassenlehrerin gewesen und stand vier Jahre vor ihrer Pensionierung. Sie war eine ebenso intelligente wie mütterliche Frau, eine ausgezeichnete Lehrerin mit Mittellehrerexamen, die jahrelang die Nichtgermanisten unter den Oberlehrern am Lehrerseminar in den Deutschunterricht einführte.

Lore Maria Kogler (1907–2004), eine gescheite, sehr intellektuelle Frau, glänzende Lehrerin und begeisternde Theaterregisseurin, unterrichtete vor allem an der Oberstufe. Sie litt ein Leben lang darunter, dass sie ihre Dissertation (wenn ich mich nicht irre) aus wirtschaftlichen Gründen nicht hatte abschliessen können, trotz ihrer Studien in Basel, Wien, Perugia und Berlin.



Abb. 29

Lore Maria Kogler (links) und Dr. Dora Allgöwer am Fest zum 60. Geburtstag von Gertrud Koettgen am 19.8.1961.

Ich war wohl als Vertreterin der jüngeren Generation gewählt worden. Dr. Lotti Genner (1925–1977), die nach 1949 als Vikarin ans MG gekommen war, war damals noch von Rektor Gessler gerügt worden, weil sie sich die Lippen schminkte. Sie hat mir dies selbst erzählt, als ich sie 1964 während ihres Aufenthaltes in Indien (1962–1965) besuchte. Später heiratete sie den Inder Dr. Surendra Rohatgi. Er und seine Familie waren nach Lottis tragischem, viel zu frühem Tod – sie starb an Leukämie – bei uns zu Gast, und wir sind noch heute befreundet. Mich hat der Rektor nicht mehr wegen geschminkter Lippen zitiert. Doch wäre ich zum Beispiel nie auf die Idee verfallen, in Bluejeans zur Arbeit zu erscheinen. Damals durften übrigens die Schülerinnen auf Schulausflügen nicht in Shorts bei der Tramhaltestelle oder am Bahnhof antreten. Shorts waren erst erlaubt, wenn wir weit draussen auf dem Lande oder im Wald waren.

Wir drei so verschiedenen Frauen trafen uns zweimal, um zu besprechen, mit welchen Argumenten jede die Protestaktion vor der Inspektion begründen sollte. Noch heute höre ich, wie Gertrud Koettgen energisch erklärte: «Lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende.» Seit jenem Tag handle ich in mir unangenehmen Situationen danach, und jedes Mal erlebe ich, so wie damals, die befreiende Wirkung der Tat. Vor der Inspektion betonte Gertrud Koettgen am 27. Februar 1959,

Basel, den 28. Februar 1959

Die Inspektion hat sich in ihrer Sitzung vom 27.2.59 mit dem Lehrerinnenstreik vom 3. Februar befasst, an dem Sie teilgenommen haben.

Dieser Streik wurde als Protest gegen die Verwerfung des Frauenstimmrechts in der eidg. Volksabstimmung vom 1. Februar durchgeführt. Der Ausgang dieser Abstimmung hat gerade diejenigen Frauen, die dem öffentlichen Leben im Staat nicht indifferent gegenüberstehen, also die Frauen, zu denen wir die Lehrerinnen unserer Schule rechnen, sehr getroffen und enttäuscht. Die Verweigerung der vollen staatsbürgerlichen Rechte wird als ungerechte Zurücksetzung eines Volksteils und als Aberkennung eines Rechtes empfunden, das den Frauen als mündigen Menschen und Bürgerinnen von Natur aus zukommt. Die Inspektion teilt diese Enttäuschung und bedauert den Ausgang der Abstimmung nicht weniger als Sie. Und sie versteht durchaus auch den Entschluss der Lehrerinnen, an einem augenfälligen Beispiel zu demonstrieren, dass auch im Staat Frauen und Männer auf Zusammenarbeit angewiesen sind. Sie pflichtet auch der von der Delegation der Lehrerinnen zum Ausdruck gebrachten Auffassung bei, dass die Protestaktion vom 3. Februar als Teil eines Freiheitskampfes zu betrachten ist, und dass es den Lehrerinnen dabei wesentlich um eine Angelegenheit ihrer Würde gegangen ist.

Jedoch kann die Inspektion, deren Aufgabe die Aufrechterhaltung und Ueberwachung des Unterrichts an unserer Schule ist, nicht einfach hinnehmen, dass Sie und Ihre Kolleginnen ohne Zustimmung des Rektors den Unterricht haben ausfallen lassen und damit für die Demonstration einen Weg gewählt haben, der durch § 13 Absatz 2 der Amtsordnung für die Lehrer ausdrücklich verboten ist. Die Inspektion muss Ihnen deswegen einen **V e r w e i s** erteilen.

Ein allfälliger Rekurs ist innert 14 Tagen schriftlich dem Erziehungsrat einzureichen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Für die Inspektion der Präsident:

Abb. 30

Der Verweis, den die Inspektion des Mädchengymnasiums den Streiklehrerinnen erteilt hat.



Abb. 31
Kabarettistin Sibylle
Birkenmeier geleitet
Luciana Thordai-
Schweizer nach
ihrem Vortrag unter
tosendem Applaus an
ihren Platz zurück.

der Streik sei kein Jux, keine Trotzhandlung gewesen, sondern ein Opfer und die einzige Möglichkeit für Frauen, ihre Würde zu bewahren. Der verletzende Ton von Erziehungsdirektor Peter Zschokke vor dem Grossen Rat⁹, die schwachen Argumente und der mangelnde Mut der Gegner, die grossartigen Begründungen der Freunde hätten den Streikenden gezeigt, dass ihr «Unrecht» Recht war.

Lore Maria Koegler äusserte sich als Historikerin zum Grundsätzlichen. Die Streikenden hätten eine Rechtsverletzung begangen im Namen eines höheren Rechts, eines Naturrechts, eines demokratischen Widerstandsrechts, das in der Schweizer Geschichte stets eine positive Rolle gespielt habe. Bei einer widerrechtlichen Handlung aus verletztem Rechtsgefühl entscheide auch das Bundesgericht für den Angeklagten. Ich selbst sprach über die Art und Weise der Durchführung des

Streiks. Dass man einen Rechtsbruch begehe, sei allen von Anfang an klar gewesen. Doch habe es sich um eine deutlich umrissene, schnell und solidarisch durchgeführte Protestaktion gehandelt, bei der niemand mit der Schliessung der Schule um 9 Uhr gerechnet hatte. Es seien ja noch 70 Männer als Lehrer dagewesen. Keine spüre Reue wie etwa nach einer missratenen Schulstunde, und keine habe an Autorität bei den Schülerinnen eingebüsst. Als Krankenschwestern jedoch hätten wir natürlich zu anderen Mitteln gegriffen, um zu protestieren. Noch heute erinnere ich mich sehr gut an die entspannte Atmosphäre und das Wohlwollen, das uns von der Inspektion entgegengebracht wurde. Wir hatten nicht das Gefühl, vor einer strafenden Behörde zu stehen.

Verweis oder eher Sympathieerklärung?

Am folgenden Tag erhielt jede der am Streik Beteiligten einen schriftlichen Verweis. In 20 Zeilen würdigt die Inspektion die Beweggründe der Streikenden. Sie verstehe «den Entschluss der Lehrerinnen, an einem augenfälligen Beispiel zu demonstrieren, dass auch im Staat Frauen und Männer auf Zusammenarbeit angewiesen sind. Sie pflichtet der ... Auffassung bei, dass die Protestaktion ... als Teil eines Freiheitskampfes zu betrachten ist und dass es den Lehrerinnen wesentlich um eine Angelegenheit ihrer Würde gegangen ist.» In acht Zeilen steht, die Inspektion müsse uns unter Hinweis auf die Amtsordnung für Lehrer §13 Absatz 2 einen Verweis erteilen. Dieser Brief der Inspektion wurde auch in den Tageszeitungen veröffentlicht – mit eher wohlwollenden Kommentaren.

Aus dem Protokoll der Inspektionssitzung vom 27. Februar 1959, das sich heute im Staatsarchiv befindet, geht hervor, dass es der Inspektion nicht leicht fiel, den Verweis zu formulieren, besonders nach «den ausgezeichneten Voten der drei Delegierten». Ich erwähne dies vor allem im Gedenken an Frau Koettgen und Frau Koegler, die heute nicht mehr leben und die sich sehr über die vom jetzigen Rektor Roger Morger organisierte Jubiläumsfeier gefreut hätten. Die Inspektion schwankte auch zwischen den beiden Formulierungen «erteilt Ihnen einen Verweis» und «muss Ihnen einen Verweis erteilen». Sie entschied sich für das «muss».¹⁰

Regierungsrat Peter Zschokke war alles andere als beglückt und warf der Inspektion vor, sie hätte nicht begriffen, dass sie den Streik zu tadeln und nicht zu würdigen habe.¹¹ Rektor Gessler wurde auch gerügt. Er habe am Vorabend vom Streik erfahren und sei dennoch nicht fähig gewesen, einen funktionierenden Schulbetrieb zu organisieren. In seiner Antwort vom 31. März 1959 erinnert der Rektor seinen Vorgesetzten daran, er habe ihn am Morgen des Streiktages um 8 Uhr angerufen und ihm mitgeteilt, er könne mit den 70 verbliebenen männlichen Lehrern den Schulbetrieb für 1670 Schülerinnen nicht aufrechterhalten, und ihn um die Erlaubnis ersucht, «den Unterricht an der ganzen Schule für diesen Tag ausfallen zu lassen.» Darauf habe ihm Zschokke die «Erlaubnis dazu ausdrücklich erteilt».¹² Ich weiss nicht, ob Zschokke Gessler auf diesen Brief überhaupt geantwortet hat, hatte er doch schon eine Woche nach dem Streik dem Rektor geschrieben: «Der Lehrerinnenstreik als solcher ist für den Regierungsrat und das Erziehungsdepartement erledigt.»¹³

Unser Streik war natürlich ein dankbares Sujet für die Fasnacht, die noch im gleichen Monat Februar stattfand;

«D'Lehrere vom Affekaschte straigge-n' us Protäscht und lige wägem Männer-Nai e ganze Tag ins Näscht, wenn jede, wo verliere duet, das au so mache wett, denn kämt der FC Basel s'ganzi Johr nit usem Bett.»¹⁴

Dieser Text stellt die von der Redaktion teilweise gekürzte und mit Untertiteln versehene Fassung meiner am 3.2.2009 gehaltenen Rede dar. Am Ende habe ich den Anwesenden gedankt im Namen all jener Kolleginnen, die sich oft jahrelang mit Herzblut für das Frauenstimmrecht eingesetzt hatten und die nun nicht mehr unter uns sind. Zuvor habe ich mich an die Gymnasiasten gewandt und sie ermutigt, nie aufzugeben, wenn ihnen eine Sache wichtig sei. Sie müssten nicht mehr um politische Rechte kämpfen, doch andere Probleme wie das unbefriedigende schweizerische Stipendienwesen, die erneuerbaren Energien harrten einer Lösung. Wenn ihnen einmal die 12 oder wegen einer Ehrenrunde 13 Schuljahre lang vorkommen sollten, dürften sie nicht aufgeben. Es sei ein Privileg, ein Gymnasium besuchen zu dürfen, und erst noch eines mit einer so reichen Tradition. Nach dem Vortrag kam eine Schülerin der zweitletzten Klasse und dankte mir: Ich hätte ihr mit meinen Worten Mut gemacht, das Gymnasium trotz allem zu beenden.

Anmerkungen

- 1 Schmidlin, Antonia: Quergängerin 5: «Do samletten sich die wiber ... und streikten. Der Basler Lehrerinnenstreik von 1959». Basel o.J., S. 61–65.
- 2 Liebherr, Charly: «Wenn Lehrerinnen wollen, ist keine Schule!» in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Band 93/1993, S. 109–139.
- 3 Basler Nachrichten Nr. 47 vom 2.2.1959.
- 4 StABS ED-REG 28a 13 (1) 11.
- 5 Basler Nachrichten Nr. 51 vom 4.2.1959.
- 6 StABS ED-REG 28a 13 (1) 11.
- 7 Z.B. Basler Nachrichten Nr. 56 vom 6.2.1959.
- 8 StABS Protokolle T 69. 1.
- 9 Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt, 51. Jahrgang, Nr. 9, ordentliche Sitzung von Donnerstag, dem 12. Februar 1959, S. 437–439.
- 10 StABS Protokolle T 69. 1.
- 11 Brief vom 18. März 1959 an die Mitglieder des Erziehungsrats, StABS ED-REG 28a 13 (1) 11.
- 12 Brief des Rektors vom 31.3.1959, StABS ED-REG 28a 13 (1) 11.
- 13 Brief Zschokkes vom 11.2.1959, StABS ED-REG 28a 13 (1) 11.
- 14 National-Zeitung Nr. 76 vom 17.2.1959, Schnitzelbangg der «Hose-Glunggi».